

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

18.5.1873 (No. 116)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 116.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen:
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Sonntag, 18. Mai

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Für den Monat Juni haben wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landpostboten entgegen; für Karlsruhe und Umgegend das Bureau unseres Blattes.
Die Expedition des Bad. Beobachters.

* Kann ein katholischer Priester „altkatholisch“ werden?

Die Beantwortung dieser Frage dürfte nicht unzeitgemäß sein; hört man doch so oft die Behauptung aussprechen, viele katholische Geistliche seien „altkatholisch“ gesinnt, und sieht man doch Fingerringe genug ausgestreut, um eines Priesters habhaft zu werden. Factisch — wird zwar Mancher denken — ist die Frage eigentlich schon gelöst, da ja etwa 30 Priester (in ganz Europa) dem „Alt-katholicismus“ beigetreten sind. Beigetreten, das sind sie — aber „altkatholisch“ sind sie nicht, sondern nur in dem Sinne bloßer Renitenz gegen die Beschlüsse des vatikanischen Concils.

Für einen katholischen Priester gibt es nur ein „Entweder-Oder“: „entweder wirklich katholisch bleiben — oder ganz ungläubig werden.“

Denken wir uns einmal einen Seelsorgsgeistlichen; ein solcher kann ohne Beruf oder mit höherem Beruf in den Priesterstand eingetreten sein. Ist das Erstere der Fall, so ist er — wenn nicht eine besondere Gnade ihn hält — unglücklich; er wird den priesterlichen Geist verlieren, vielleicht tief sinken — aber „altkatholisch“ wird er nicht aus Ueberzeugung, da er dadurch weder seinen Beruf, noch seinen Frieden findet.

Ist der Priester ein solcher aus Beruf, so kann er durch eigene Schuld acht kirchlichen Geist und allmählig seinen Glauben verlieren. Das geschieht durch ein unpriesterliches Leben; da gilt in umgekehrter Form der Satz d'Alembert's: „Die Menschen verlieren, indem sie ungläubig werden, zugleich auch die Moral.“ Ein unmoralischer Priester wird — wenn er redlich es gestehen will — ungläubig (vgl. Anton in Wien), aber „altkatholisch“ wird er nur, wenn er heucheln will. Beschäftigt sich ein Geistlicher besonders eifrig mit profanen oder theologischen Studien, so ist es möglich, daß diese — einseitig betrieben — ihn immer weiter und weiter von der Wahrheit abführen, ihn ungläubig machen können — „altkatholisch“ aber werden die Ergebnisse consequenter Studiums nie sein. Nur der Halbweiser, der — wenn er von Manchem etwas gelesen und davon wohl nur die Hälfte geistig verdaut hat — über Alles missprechen, seine verschrobenern Gedanken überall zur Geltung bringen und an unserm Herrgott selber reformiren und herummeistern will: nur der ist fähig, dem „Alt-katholicismus“ sich in die Arme zu werfen. Da kann man zumeist sagen: ignorantia facit haereticum. Jeder mit ernstem gründlichen Studien in theologicis sich abgebende Priester aber wird, wenn ihm das Licht des Glaubens abhanden gekommen ist, den consequenten Gang des Dr. Strauß durchmachen, um am Ende bei redlichem Willen und parteilosem Streben sich sagen zu müssen: „ich bin dahin zurückgekehrt, wovon ich ausgegangen — zur Wahrheit meiner Kirche.“

Für viele, sehr viele Geistliche liegt die Gefahr für ihren Glauben in den modernen Ideen, denen sie sich anbequemen möchten, um als freisinnig zu gelten. In manchen Köpfen spukt der Gedanke: jetzt sei die Zeit gekommen, wo alle confessionellen Gegensätze aufgehoben werden könnten und die „altkatholische Bewegung“ habe ja diese Aufgabe auf ihre Fahne geschrieben; es sei somit des Priesters schönstes Streben, an Verwirklichung dieser Idee mitzuarbeiten. Das wäre recht schön, wenn diese Idee auf Wahrheit beruhte; aber ihr liegen pantheistische Principien zu Grunde; denn nur der Pantheist kann die Geschichte der Menschheit überhaupt und das Christenthum insbesondere in der besagten Weise auffassen; nur für den Pan-

theisten, dem im ganzen Universum wie in den einzelnen Individuen die göttlichen Ideen sich ausleben, gibt es einzig und allein eine relative Wahrheit für die einzelnen menschlichen Culturstände, die notwendig zum Durchbruch gelangt und die sich so als die maßgebende zeitgemäße Wahrheit ausweist. Vom Standpunkt des richtigen deistischen Gottesbegriffes, vom Standpunkt einer wahren übernatürlichen Offenbarung aus ist diese Idee geradezu irrational. Die „altkatholische Bewegung“ arbeitet somit im Dienste des Pantheismus und geht auf nichts Anderes als auf eine Wiedererweckung des Heidenthums hinaus. Und in einer solchen Kirche Priester sein wollen, das kann einem kath. Geistlichen nie einfallen.

Manche haben wohl auch schon an eine in der Kirche notwendige Reform gedacht, ohne irgend wie der kath. Kirche nahe treten zu wollen. Können diese dem Alt-katholicismus sich anschließen? Nein! denn dieser will keine Reform in unwesentlichen Dingen, die das Dogma ganz und gar nicht in Frage stellt, sondern eine solche, bei welcher nur durch Untergang des von Gott gelegten Fundamentes und durch Beseitigung aller dogmatischen Schranken der Scheinfreiheit eine Gasse eröffnet und so durchaus unkatholischen Institutionen der Weg gebahnt werden soll; wir erinnern da nur an die von „altkatholischer“ Seite intendirte Reform der Kirchenverfassung, die ganz ausgesprochen auf protestantische Principien und noch dazu im Sinne der fortgeschrittenen Richtung des Protestantismus, auf das sog. Gemeindeprincip basirt ist; schon die offene Sympathie aller erklärten Kirchenfeinde sollte mehr als zur Genüge den wahren Character dieser reformatorischen Bestrebungen verathen und deren unkatholischen Geist documentiren, während im Uebrigen solchen Lenten gegenüber für Jeden, der es mit der Kirche ehrlich meint, nur das „timeo Danaos et dona ferentes“ am Platze sein kann. Was kann das für ein kath. Priester sein, an den sich der vulgäre Liberalismus und das Freimaurerthum mit seinen Wohlthaten herandrängen darf!

Noch eine Klasse von Priestern haben wir zu betrachten — die Priester-Professoren an den Universitäten. Warum haben denn diese die Mehrzahl der „Renitenten“ gestellt! Als ein Grund dürfte wohl der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß die betr. Herren nicht in der Seelsorge thätig sind; für ihre theologischen Studien fehlt ihnen das Leben und eben darum das erwärmende Princip jedes kath. Priesters; es fehlt ihnen zumeist die tägliche hl. Messe und der Reichthum; sie kennen nicht die eigenlichsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens; das demüthige Gebet ist bei sehr vielen Professoren auch nicht der Anfang ihrer Geistesarbeit und so stehen sie kalt da in der Welt, professionsmäßig studirend und docirend und einzig bedacht auf ihren Gelehrtenruf, den sie sich von Rom aus nicht verkümmern lassen wollen. So haben wir Professoren umherziehen in Deutschland, in die friedlichsten Gemeinden den Pantapfel hineinwerfend, Professoren, die einander selber nicht verstehen, von denen der Eine dies, der Andere jenes behauptet oder leugnet — Männer, bei denen „die Dornen des Gelehrtenbüschels den guten Samen des Glaubens überwuchert haben, vielfach Solche, die schon früher wegen ihrer unklügelichen Lehren von ihren Bischöfen oder vom Papst zurecht gewiesen werden mußten und darob großen Zorn gefaßt haben.“ Von diesen Priester-Professoren gilt der Satz, den ein Abtrünniger selbst aufgestellt: non ignorantia sed superbia facit haereticum.

Muth aber gehöret keiner mehr dazu unter die Häretiker zu gehen; jeder Apostat weiß, wo er seinen Rückhalt findet. Der Muth allein ist auf Seite der der Kirche und dem Papstthum gehorsamen Priester, die dastehen zum geräuschlosen, aber nachhaltigen — zum passiven, aber moralisch erdrückenden Widerstande.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 13. Mai. (R. B. 3.)

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Kriegskosten. Die Discussion beginnt bei § 9. Derselbe lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Gewährung von Naturalquartier, bezw. Stalung wird, soweit die Entschädigung für dasselbe nach § 8 nicht überhaupt ausgeschlossen ist, nach den für den Friedenszustand geltenden Sätzen vergütet.“

Die freie Commission beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, und das Haus schließt sich dem Antrage nach kurzer Debatte an.

§ 10 erhält auf den Antrag des Abg. Winter eine dahin gehende Fassung, daß die Entschädigung für die Naturalverpflegung nach den für den Friedenszustand geltenden Sätzen erfolgen soll, doch mit der Maßgabe, daß nur die Hälfte dieser Sätze gewährt wird, wenn bei eiligen Märschen zc. nur ein Theil der Verpflegung verabreicht werden kann.

Nach § 11 sollen für Gewährung von Fourage die Durchschnittspreise der letzten zehn friedensreichsten Jahre, bewilligt werden. Der Paragraph wird ebenfalls angenommen.

Zu dem umfangreichen Paragraphen 12, welcher vom Vorspann und den Spanndiensten handelt, liegt eine Reihe von Amendements vor, welche sämmtlich, nachdem sie in weitläufiger Debatte von den resp. Antragstellern begründet sind, abgelehnt werden. Nur ein Antrag des Abg. Buchl, bei Abmessung der Fuhrpreise auf etwaige freie Verpflegung für Fuhrer und Zugthiere keine Rücksicht zu nehmen, findet die Genehmigung des Hauses.

Ueber § 15, welcher von der Höhe der Vergütungen handelt, wird die Berathung vorläufig ausgehört.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden mit geringfügigen Aenderungen angenommen. Als letzten Paragraphen beantragt die freie Commission folgenden hinzuzufügen: „Für Leistungen, durch welche einzelne Bezirke, Gemeinden oder Personen außergewöhnlich belastet werden, sowie für alle durch den Krieg verursachten Beschädigungen an beweglichem und unbeweglichem Eigentum, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht, oder nicht hinreichend entschädigt werden, wird der Umfang und die Höhe der etwa zu gewährenden Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben durch jedesmaliges Specialgesetz des Reiches bestimmt.“ Wird angenommen.

Sitzung vom 14. Mai. (Nach der Zeit. Zig.)

Auf der Tagesordnung steht der von den Abgg. Büsing u. Gen. eingebrachte Gesetzentwurf, dessen einziger Artikel also lautet: „Hinter Artikel 3 der Verfassung des deutschen Reiches wird als besonderer Artikel folgender Zusatz angenommen: In jedem Bundesstaat muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“

Pogge (Strelitz): Der Antrag hat dem Reichstag bereits vorgelegen: was im Bundesrath aus ihm geworden ist, wissen wir nicht. Bei den Verhandlungen über eine Veränderung der medlenburgischen Verfassung wurde sofort erklärt, daß es sich nicht um eine Reform, sondern nur um eine Modification der Verfassung handle. Die Vertreter der Ritterschaft erklärten den Vorschlag der Regierung für annehmbar, die Vertreter der Städte konnten in demselben eine Reform nicht erkennen. Wir kennen die maßgebenden Persönlichkeiten und wissen, daß eine Abneigung gegen das Reich vorhanden ist. Es ist offen ausgesprochen, daß es nur Aufgabe der Städte sein könne, die Wirkung des Reiches von Mecklenburg möglichst fern zu halten. (Hört! links.) Während sonst überall die fürstliche Macht im Kampfe mit den Ständen siegte, gelang es in Mecklenburg den Ständen, sich fest gegen die Fürsten zu vereinigen und sie an einer für das ganze Land segensreichen Thätigkeit zu verhindern. Die Ritterschaft wird aus ihrer Position nicht weichen, Hilfe kann uns nur vom Reich kommen. — In Mecklenburg umfaßt das sog. Donanien, das dem Großherzoge direkt unterstellt ist, 2/3 des Landes mit ca. 450,000 Einwohnern; dafür gibt es eine Vertretung gar nicht. Die Städte umfassen 1/3 des Landes mit 230,000 Einwohnern; ihre Vertreter sind die Bürgermeister; diese sind aber durchaus von der Regierung abhängig. Ferner ist jedes ritterschaftliche Gut zur Vertretung berechtigt. An eine beschlußfähige Anzahl ist der Landtag nicht gebunden. Eine Geschäftsordnung existirt nicht, ebensowenig eine Tagesordnung, sondern durch ein R-Skript des Großherzogs oder auf Antrag eines Einzelnen kann ein beliebiger Gegenstand zur Verhandlung gestellt werden. Eine Redeordnung existirt ebenfalls nicht, so daß 22 Redner unter Umständen zugleich sprechen. Dann wird vom Vorsitzenden mit der Glocke geklopft, um den Lärm zu überhören, die Redner aber suchen sich zu überschreien und schlagen auf die Tisch, daß die metallenen Knöpfe abspringen. (Geisterkeit.) Während in anderen parlamentarischen Versammlungen der Vorsitzende zugleich Auge und Ohr benutzt, um sich zu orientiren, hatten wir eine Zeit lang einen Vorsitzenden und nicht den schlechtesten, der beim Anfang der Discussion die Augen schloß und nun aus dem Wirrwarr der Stimmen sich ein Bild der Verhandlungen machte. Bei dieser Verhandlungsweise kommt man allerdings rasch zum Ziel, ein Jeder kann seine Meinung hören lassen; aber die herrschende Partei übt ihre Majorität rücksichtslos aus (Reichensperger-Gesetz: Ganz wie bei uns!), so rücksichtslos, daß selbst nicht einmal in die Commissionen ein Mitglied der Minorität kommt, und so hat die Majorität auch die sachliche Orientirung für sich allein. Es ist vorge-

kommen, daß der Commissionsbericht mehrere Stunden lang verlesen wurde; dann wurde der Antrag gestellt und angenommen, sofort ohne Discussion darüber abzustimmen. Ein Antrag, eine Repräsentativverfassung zu schaffen, wurde gar nicht zur Verhandlung gelassen. Ein besonders dunkler Punkt sind die Finanzen: wir kennen die Höhe der Einnahmen und Ausgaben nicht. Der Großherzog von Schwerin hatte eine Eisenbahn, man weiß nicht aus welchen Mitteln; jetzt ist die Eisenbahn verkauft. Niemand hat ein Recht zu fragen, wohin das Geld gekommen ist. Staatseigentum wird veräußert, so jetzt das Seebad Heiligendam für 600,000 Thlr. ohne Mitwirkung einer Landesvertretung. In Preußen sind nur 2 1/2 Thlr. auf den Kopf an Papiergeld ausgegeben, in Sachsen 2 1/2 Thlr., in Mecklenburg-Strelitz mit 98,000 Einwohnern sind 800,000 Thlr. Papiergeld! (Hört! hört!) Solche Verhältnisse führen große Staaten zur Revolution, keine zur wirtschaftlichen Bekümmern.

v. Stauffenberg referirt über eine Petition aus Mecklenburg mit nahezu 30,000 Unterschriften und gibt eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen über eine Modification der mecklenburgischen Verfassung. Bundesbevollmächtigter für Mecklenburg v. Bülow: Ich muß es zunächst für etwas sehr Bedenkliches erklären, die Reichsverfassung zu ändern, um ein Specialgesetz ad hoc einem Einzelstaate gegenüber zur Geltung zu bringen. Die Reichsverfassung hat doch gewiß auch die Aufgabe, das in den einzelnen Ländern bestehende Recht zu schützen. Dieser Antrag ist aber kein Schutz des in Mecklenburg bestehenden Rechts, sondern das Gegenteil. Es ist gesagt worden, daß die Versammlung der Mecklenburgischen Stände das Land nicht vollständig repräsentire. Es gingen nun aber die Vorschläge der Mecklenburgischen Regierung dahin, die Zahl der Vertreter aus der Ritterchaft soweit zu reduciren, daß die Vertreter der anderen beiden Stände ihr an Zahl überlegen sind. Es ist durch die allmähliche Entwicklung des Domaniums mit der Bildung eines Bauernstandes im Erbpächtsverhältnis ein selbstständiger Bauernstand bei uns geschaffen, und diese Schöpfung hat sich mehr und mehr bewährt; die Bauern sehen ein, daß es zu ihrem Besten gewesen ist, daß man sie so geführt hat. (Heiterkeit.) Was die Finanzfrage anbetrifft, so sind die Mecklenburgischen Finanzen nicht ganz leicht zu übersehen. (Heiterkeit.) Die Regierung hofft auch in dieser Frage durch allmähliche Reform zu einer gedeihlichen Fortentwicklung zu kommen. Was die Eisenbahnen anlangt, so ist es gewiß nach dem Verdienst, die Eisenbahnen gebaut zu haben, ein nicht minderes Verdienst, sie mit günstigen Abschlag im richtigen Augenblicke verkauft zu haben. Die Papiergeldfrage ist noch nicht spruchreif. Das Papiergeld ist creirt, um Eisenbahnen zu bauen, es ist auf den Namen meines gnädigen Landesherren creirt. Sobald indeß ein Beschluß des Reichstages in der Papiergeldfrage actuell neue Verfügungen trifft, wird Mecklenburg seine Reichspflicht gewiß erfüllen. Die Landtagsverhandlungen sind abgebrochen worden im Interesse der Sache selbst, damit die ständischen Mitglieder Zeit haben die Sache noch reiflicher zu prüfen und zu überlegen. Ich bin überzeugt, daß uns hinsichtlich der Erfüllung unserer Pflichten gegen das Reich kein Vorwurf gemacht werden kann und bitte Sie im Interesse einer wahrhaft conservativen und wirklich dauernden Entwicklung unserer Mecklenburgischen Zustände den Antrag abzulehnen.

Riquel: Wir haben aus den bisherigen Vorgängen die Ueberzeugung schöpfen müssen, daß Mecklenburg sich selber nicht helfen kann, und nur das Reich hier Abhilfe zu schaffen im Stande ist, und daß wir dies endlich thun, dazu sind wir im Interesse des Reichs entschieden verpflichtet. Von einem mecklenburgischen Staat im modernen Sinne kann man gar nicht sprechen. Es gibt keinen mecklenburgischen Staat, sondern nur zwei Stände mit einem Domanium und einem Großherzog an der Spitze. Wir haben bei Schaffung der Reichsverfassung des norddeutschen Bundes es abgelehnt, irgend welche Grundrechte in die Verfassung aufzunehmen, weil wir geglaubt haben, daß solche allgemeine Grundrechte keinen Werth haben, sondern es darauf ankäme, die einzelnen Rechte durch Specialgesetze auszubauen. Wir stellen aber heute die Forderung, daß die Einzelverfassungen nicht in principiellem Widerspruch stehen dürfen mit der Reichsverfassung. Die Zustände, wie sie gegenwärtig thatsächlich in Mecklenburg bestehen, sind genau dieselben, wie sie in Deutschland kurz nach dem dreißigjährigen Kriege bestanden. (Sehr wahr! links.) Die mecklenburgische Regierung macht den horrennen Versuch, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein neues mittelalterliches Ständewesen zu schaffen, während alle Grundlagen dafür verschwunden sind. Hier hat das Reich die dringende Pflicht, thätig einzugreifen.

Erz gibt dem Hause Kenntniß von dem Inhalt einer Petition aus Lippe, worin über die dortigen Verfassungsstände, die ganz dieselben sind wie in Mecklenburg, Klage geführt wird.

v. Kardorff: Es ist unbegreiflich, wie sich in einem auf drei Seiten von Preußen umschlossenen Lande Anschauungen erhalten und fortgepflanzt haben, die vergangenen Jahrhunderten angehören. Selbst die Bürgermeister der Städte erklären in einem Dictamen, daß sich die Hauptforderung der liberalen Partei, die Budgetbewilligung der Volksvertretung, praktisch noch nicht bewährt habe.

v. Maljahn-Gülz: Die Reichsverfassung enthalte keine Bestimmung, wie die Landesverfassungen geartet sein müßten; der Gegenstand gehörte also nicht in die Competenz des Reiches.

Wiggers: An dem guten Willen unserer Landesregierung ist durchaus zu zweifeln, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz hat sich durchaus noch nicht mit den Reformbemühungen einverstanden erklärt. Was den Reichspakt angeht, so halte ich den Reichstag nicht für verpflichtet, den mecklenburgischen Feudalismus zu schützen; ohne diesen Schutz würden wir sehr bald mit der feudalen Partei ebenso rasch fertig werden, wie im Jahre 1848. Sie würden, wenn Sie unsere Lage nicht berücksichtigten, die Bevölkerung Mecklenburgs zu der Anzession an Preußen drängen.

Der Bundesbevollmächtigte v. Bülow replicirt darauf kurz, u. A. versichert er, daß der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz die Neigung seines Vaters für Verfassungsreform durchaus getheilt habe.

Zur zweiten Berathung erhält Hausmann das Wort, um nachzuweisen, daß sein Vaterland Lippe der Reconvalenz zu gefunden verfassungsmäßigen Zuständen ebenso sehr bedarf wie Mecklenburg. Lippe ist heute noch in dem Schwächestadium, in dem der alte deutsche Bund es hinterlassen hat, von dem ein gewisser v. B., dessen Namen der Redner nicht

verrathe will, „im Gefühl gänzlicher Kurzsichtigkeit“ mit Heine gedacht hat: „O Bund, du Bund, du bist nicht gesund!“ Der Bevollmächtigte für Lippe, F. Lottwell, ist im höchsten Grade erstaunt, an dieser Stelle die beiden Lippe's in so formloser Weise und im Fahrwasser eines für Mecklenburg bestimmten Antrages ausgepackt zu hören. Die lippe'sche Regierung wüßte dringlich durch eine definitive, positive Entscheidung des Reichs die Verfassungswirren in Lippe geendet zu sehen; das Tribunal des Reichstages sei ihr tausendmal lieber, als der Gerichtshof der öffentlichen Meinung in den beschränkten Grenzen eines Kleinstaats. Aber der vorliegende Antrag treffe Lippe gar nicht; dort existire eine gewählte Volksvertretung, welcher Herr Hausmann allerdings nicht angehöre, aber nur weil er Sr. Durchlaucht den Huldigungseid nicht leisten wolle (Hört! hört!). Die lippe'sche Regierung biete alles Mögliche zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände auf, aber die „Reichspartei“, wie sich die Freunde des Herrn Hausmann nannten, bereitete Alles. Sie wolle durchaus wieder die Herstellung des Wahlgesetzes von 1849; von dem Belieben der 21 Leute, welche den lippe'schen Landtag bildeten, solle die Existenz des Ministeriums abhängig gemacht werden. Er habe bei seiner Berufung als Cabinetsminister alles Mögliche angeboten, um das Chaos zu bändigen; er habe angesehene und intelligente Bewohner Lippe's als Vertrauensmänner berufen, unter ihnen auch Herrn Hausmann, der zwar Anfangs zugejagt, dann aber abgeschrieben habe aus dem Grunde, weil die Berufung nach ständischen Principien geschehen, weil theils Bewohner der Städte, theils des platten Landes eingeladen seien; nun könne er aber doch die menschliche Eigenthümlichkeit, entweder in Städten oder auf dem platten Lande zu wohnen, nicht ändern. (Große Heiterkeit.) Sr. Durchlaucht haben auf das jogrechtliche Regal verzichtet und eine Amnestie für Jagdfrevel erlassen; die Reichspartei habe das nur noch mehr gereizt; Herr Hausmann habe es für ein menschenunwürdiges Schicksal erklärt, wenn nicht Jeder auf seinem Grund und Boden jagen könne und doch habe Hr. Hausmann selbst mehrere Jagden gepachtet und noch jüngst mehrere Contravenienten gerichtlich verfolgen lassen. (Große anhaltende Heiterkeit.) Nachdem der Sitzheil der Jagdfrage zerbrochen sei, werte sich die Reichspartei nunmehr auf die Domänenfrage. Dieselbe berühre allerdings den Lebensnerv aller Kleinstaaten, aber rechtlich entschieden sei sie doch nichts, überall nur durch Vergleich erledigt. Und nachdem dem Fürsten von Lippe das Domanium zwar als Eigenthum zugewiesen sei, aber nur als Fideicommiss, so daß er ohne Genehmigung der Landesvertretung nichts veräußern könne, sei das doch immer ein acceptabler Vergleich. Wahrlich, wenn er sich an die Agitation der Reichspartei in der Heimath erinnere, an die starken Getränke, die ihm dort vorgesetzt würden, so komme ihm der Antrag eigentlich vor wie matte Simonade (Heiterkeit). Er hätte es allerdings lieber gesehen, wenn Herr Hausmann den Rath gehabt hätte, hier mit einem directen Antrage in Bezug auf Lippe aufzutreten, statt sich auf den Antrag Büsing in's Schlepptau nehmen zu lassen. (Pfui! Pfui! Großer Lärm links!)

Der Präsident: Hätte ein Mitglied des Reichstages diese Feiherung gethan, würde ich dasselbe zur Ordnung gerufen haben.

Bundesbevollmächtigter F. Lottwell: Ich ziehe sie zurück. v. Hoyerbeck: Ich höre zum zweiten Mal zu meinem großen Bedauern, daß der Präsident auf die Befugniß verzichtet, Mitgliedern des Bundesrathes gegenüber seine Disciplinargewalt auszuüben.

Der Präsident: Ich habe die ehrenvolle Stellung als Präsident nur unter der Bedingung angenommen, daß ich sie nach meiner ehrlichen Ueberzeugung verwalten darf. Viel lieber würde ich momentan aus ihr weichen, als mir irgend welche Vorschriften machen lassen. Nach meinen Gedanken ist der Disciplin des Präsidenten nur unterworfen, wer sich an seiner Abgelte theiligt. In Preußen also könnte ein Minister, der zugleich Abgeordneter ist, der Disciplin des Präsidenten unterliegen; nach unserer Verfassung ist es unmöglich, zugleich Mitglied des Bundesrathes wie des Reichstages zu sein und es bleibt mir deshalb nur übrig in einem Falle, wie dem vorliegenden, denselben Gedanken in einer verschleierte Form auszudrücken. (Beifall rechts.)

Herz: Eine ähnliche Verhöhnung eines braven deutschen Volkstammes und seiner Repräsentation ist noch niemals aus dem Munde eines Bundesbevollmächtigten gehört worden. Der Herr Minister scheint die Veranlassung zu den Verfassungswirren in Lippe allein in der Person des Abg. Hausmann zu finden. War der Abgeordnete Hausmann an der famosen Jagdgeschichte Schuld oder der Fürst? Ist nicht durch den Fürsten von Lippe das Wahlgesetz beseitigt und die Verfassung gewirren worden? Man sagt, der Regierung könne nicht zugemuthet werden, auf das Jahr 1849 zurückzugehen. Die Zustände in Lippe-Deimold sind wirklich kläglich und es ist vollständig gerechtfertigt und korrekt, daß sich die Petition aus Lippe an den Antrag Büsing anschließt, und die Angelegenheit heute zur Sprache gebracht wird, damit zwei brave Volkstämme endlich einmal aufhören, die Stiefkinder des deutschen Reiches zu sein.

Bevollmächtigter v. F. Lottwell: Ich will mich nur dagegen verwahren, daß ich irgend eine Verhöhnung des lippe'schen Volkes oder seiner Vertretung ausgesprochen hätte. (Aufse: Ja wohl!) Ich habe mich nur gegen die Volkspartei erklärt, aber keineswegs die Volksvertretung verhöhnt. Man weise mir aus dem stenographischen Bericht etwas Anderes nach!

v. Hoyerbeck: Ich kann dem Herrn dabei beifällig sein; er hat ausdrücklich gesagt, daß die 21 Männer, die die Volksvertretung von Lippe bilden, die Nacht haben wollten, einen Minister von jener Stelle zu entfernen, während sich doch das dortige Ministerium in ebenso kleinen Zuständen befindet, wie die Volksvertretung. (Heiterkeit.)

Die zweite Berathung wird geschlossen und in namentlicher Abstimmung der Antrag Büsing mit 174 gegen 63 Stimmen angenommen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 16. Mai. Mit einem Blatte wie der „Bad. Landeszeitung“ ist schwer zu polemisiren; dann entweder weiß sie nicht, um was es sich handelt, wenn sie Artikel von Gegenblättern zum Gegenstand ihrer Kritik macht, oder sie verdröhnt absichtlich deren Worte und Sinn. So ist es aus einmal wieder mit ihr gegangen bezüglich un-

feres Leitartikels: „Badisches und Reichspolitisches.“ Wir kennzeichneten das „System“ Bismarck's als verfehlt und unter Regierungen wie Parteien Unzufriedenheit hervorrufend; flugs kommt die Landeszeitung mit der Behauptung, wir hätten von „Reichsfeindlichkeit“ der Regierungen und der Parteien gesprochen, während doch nirgends eine solche wahrzunehmen sei. Jedes Wort wäre also für uns hier verschwendet, wo man es nur mit Deuten zu thun hat, die bewußt oder unbewußt mit der Stange im Nebel herumfahren. Das Beste daran ist, daß unsere Behauptung in dem erwähnten Leitartikel, daß jede Opposition, und sei sie sogar nur auf einzelne Punkte beschränkt, also nicht einmal prinzipieller Natur, in dem Bismarck'schen System keine Duldung finde und für reichsfeindlich erklärt werde, hier in einem Organe des „großen Staatsmannes“ selbst ihre ausdrückliche Bestätigung erhält, wofür wir unseren geziemenden Dank auszusprechen nicht unterlassen wollen. Nur auf eine bedeutliche Seite der Verwechslung des Bismarck'schen Systems mit dem Reich selbst möchten wir doch die Badische Landeszeitung aufmerksam machen: was dann, wenn Bismarck sein Geschick vollendet hat, — hört dann nicht das Reich bei der Landeszeitung auf?

* Karlsruhe, 16. Mai. Aus Schweizer Briefen erfahren wir u. A. Folgendes:

Die Regierung von Bern hat soeben 9. Mai eine Verordnung promulgirt, welche das Datum des 28. April trägt und direkt gegen den lathol. Cultus gerichtet ist. Einige Stellen daraus werden über letztere Thatsache keinen Zweifel übrig lassen. Der Art. 1 der Verordnung verbietet den Priestern des Jura „jedwede Art kirchlicher Functionen in den für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Gebäuden (Kirchen, Kapellen u. s. w.); ferner die Theilnahme an Processionen und Leichenbegängnissen wie auch den öffentlichen Katechismus-Unterricht für die Kinder.“ Der gleiche Artikel verbietet überhaupt „alle Functionen in den Schulen oder öffentlichen Unterrichtsanstalten.“ Bei Beerdigungen „ist es jedem Priester untersagt, in priesterlicher Kleidung zu erscheinen, sei es bei dem Leichenbegängniß oder bei den Trauerceremonien in der Kirche, und auf dem Kirchhof und dort priesterliche Functionen zu verrichten.“ Die Stiftungskommissionen erhalten den Befehl, über die zum Cultus nöthigen kirchlichen Geräthe ein Verzeichniß aufzunehmen. In dem Fall daß die religiösen Bedürfnisse es erheischen sollten, werden sie bevollmächtigt, mit der Zustimmung der Regierung, sich solcher Priester zu bedienen, welche die beiden Proteste an die Regierung nicht unterschrieben hätten. Aber da keine solche Priester vorhanden sind, ist diese Autorisation nichts als eine schreiende Ironie. Ueberdies wird von diesen Priestern noch die ausdrückliche Erklärung verlangt, daß sie Mrgr. Lachat, ehemaligen Bischof von Basel, nicht anerkennen! Solche Dinge tragen sich in unserer „freien“ Schweiz zu!

⊠ Vom Eichelberg, 14. Mai. Ein Vollblutliberaler der alten Landeszeitg. findet sich nicht in der Verfassung, die kirchliche Feier zu Ehren unseres hochseligen Erzbischofs Hermann von Vicari zu begreifen, er wirft deshalb seinem Leiborgan die unverdauliche Speise zur Bearbeitung eines voll Gemeinheiten strotzenden Leitartikels hin. Es ist unmöglich, auf dieses Originalproduct der Landeszeitg. zu antworten, da sich der Verfasser mit einem Cynismus auf die Person des Erzbischofes wüßt, wie der roheste Bandale es nicht gethan hätte; so viel Pietät vor den Todten kannte noch der wilde Sohn der Wüste.

⊠ Vom Neckar, 15. Mai. Sie haben aus der demokratischen „Neuen Badischen Landeszeitung“ mit Recht den Satz hervorgehoben, daß die „Badische Landeszeitung“ alten Schlags „in neuerer Zeit wieder an Tölpelhaftigkeit das Unzulässige leistet.“ Für viele Beispiele hier nur eins, das auch den leisesten Zweifel über die Tölpelhaftigkeit ausschließen wird. In dem auch von Ihnen besprochenen famosen Artikel der Landesbase: „Ein Berliner Irrthum“ in der Nummer vom 23. April haben wir u. A. folgenden Satz gelesen: „Die badische Regierung und der Großherzog von Baden werden nicht getrieben von der national liberalen Partei in Baden, sondern, und das ist gerade die im Norden offenbar verkannnte ganz besondere Eigenthümlichkeit des Landes, sie ständen und stehen an deren Spitze.“ Was wir doch nicht all' für „Eigenthümlichkeiten“ haben! Wir begreifen wohl, daß man im Norden die „Eigenthümlichkeit“ nicht wird verstehen können, daß ein Blatt, das sich die Bertheidigung der Regierung zur Aufgabe gemacht hat, letzterer nachspricht, daß sie selbst Partei sei, ja, wenn man sogar das dem Ministerium Jolly gemachte naive Comp-

iment noch verzeihlich finden will, dem Großherzog, der als constitutioneller Fürst hoch über dem Parteigetriebe seine Stellung hat, die unglaublich tölpelhafte Gottiſe ſagt, daß er an der Spitze einer Partei, ſtatt an der Spitze des des alle Parteien umfaſſenden Staates ſtehe! Ja wohl! — „Eigenthümlichkeiten“!

— Aus dem Odenwalde, 14. Mai. „In den ſchwärzeſten Landſtrichen,“ ſchreibt die Bad. Landeszeitung, „proſperiren liberale Ortsblättchen, die ſich theilweiſe wie Löwen für die altkatholiſche Bewegung ſchlagen, ungedacht ſie theilweiſe — gerade in den Bezirken Tauberbiſchofsheim, Buchen, Bühl, Engen u. ſ. w. von Proteſtanten gedruckt . . . werden.“ Und daraus leitet die Landeszeitung eines ihrer Hauptargumente für die Lebensfähigkeit des „Alt-katholicismus“ ab. Und doch weiß die Bad. Landeszeitung ſo gut wie irgend Jemand, daß ſie damit ſeinem Menſchen Sand in die Augen ſtreuen kann! Sind denn jene Blättchen etwa private Unternehmungen, die auf eigenen Füßen ſtehen und durch ſich ſelbſt gedeihen, oder ſind es nicht vielmehr amtliche Verkündigungsblättchen, die man ihrer Bekanntmachungen wegen eben leider vielfach halten muß, ſo widerlich auch ihr Inhalt ſein mag? Man probire es doch einmal, wie wir früher ſchon oft vorgeschlagen, und gebe die Verkündigungen in alle Blätter ohne Unterſchied oder gründe ohne politiſche Beigabe ein excluſiv für die Anzeigen beſtimmtes Blatt und man wird ſofort ſehen, wie die genannten altkatholiſchen Löwen die Schwänze einziehen und das Weiße ſuchen. Darum: nur kein A für ein U!

→ Von der badiſch-württembergiſchen Grenze, 15. Mai. Zu meiner geſtrigen Mittheilung über die Feier des Centenariums von † Erzbischof Hermann habe ich ergänzend die telegraphiſche Rückantwort des Königs von Württemberg nachzutragen: „Seine Majeſtät der König laſſen den zur 100jährigen Geburtsfeier des Erzbischofs v. Vicari Verſammelten für den höchſtdemselben telegraphiſch übermittelten Ausdruck treuer Ergebenheit gnädigſt danken. Cabinetschef: Gärtner.“

München, 16. Mai. Reichsrath Stifftsprobt von Döllinger iſt an Liebig's Stelle zum Vorſtand der Akademie der Wiſſenſchaften und zum Generalconſervator der wiſſenſchaftlichen Sammlungen des Staates ernannt worden.

Frankfurt, 13. Mai. Die Nachricht, daß von einer Erhöhung der Tabaksteuer Umgang genommen ſei, kann nicht verſchlen, die freudigſte Aufnahme zu finden, — ſo artikuliren die nationalliberalen Blätter Süddeutſchlands und die „Bad. Landesztg.“ fügt hinzu: „Wir begrüßen die Rückſichtnahme nicht allein, weil ſie uns materiell zu gut kommt, ſondern weit mehr, weil ſie zeigt, daß das Reich von ſeiner Machtſülle einen weiſen, die Intereſſen der einzelnen Glieder währenden Gebrauch macht und nicht um theoretiſcher Principienreiterei Willen die Gemüther in Süddeutſchland abſtößt. Dieſe Praxis gegenüber ſo mancher ärgerlicher Doctrin iſt wohl angebracht.“ Wie gut es doch die Reichsregierung hat! Da möchte der ſüddeutſche Liberalismus der nächſten Wahlen wegen gerne mit der Botſchaft einer Steuererleichterung vor das Volk treten und liſſelt ſchüchtern von der Aufhebung der Salzsteuer. Selbſtverſtändlich will die Reichsregierung der Milliarden wegen nichts davon wiſſen; dagegen läßt ſie plötzlich, erſt leiſe, dann immer lauter, die Trommel einer Steuererhöhung rühren. Da fährt Schrecken in die nationalliberalen Rihen und aus allen Tonarten klingen Klage und Gelübde nach Berlin: „Nur keine Erhöhung! Wir wollen ja gerne mit dem Alten zufrieden und wieder brav ſein.“ Die Reichsregierung hat natürlich ein Einſehen, ſie legt den „bereits ausgearbeiteten Geſentwurf“ bei Seite und wird dafür wegen ihrer „Rückſichtnahme“, wegen dieſer weiſen Gebrauchs ihrer Machtſülle“ und wegen „wohlangebrachter Praxis“ höchlich gerührt. Und zwar mit Fug und Recht. Die Nationalliberalen aber werden bei den nächſten Wahlen vor das Volk treten und als höchſtes Verdienſt ſich das anrechnen, daß die Tabaksteuer nicht erhöht worden iſt. Wir gönnen's ihnen von Herzen. (Frtf. Btg.)

Frankfurt, 15. Mai. Soviel die Haltung des Reichstags dem Bundesrath gegenüber zu wünſchen übrig läßt, ſo viel die Haltung des Reichstagspräſidenten. Beide, die Volksvertretung von heute und ihr Präſident ſind einander auch in dieſer Beziehung ebenbürtig. In der geſtrigen Sitzung ward Herr Dr. Simſon auf die Probe geſtellt, ob er auch dem Bundesrath gegenüber die Würde und das Recht des Hauſes wahren werde, und er beſtand die Probe ſchlecht. Das Mitglied des Bundesraths für Lpp. hatte ſich eine Reußerung erlaubt, von welcher Simſon ſelbſt geſtand, daß er ſie getügl haben würde,

wenn ſie von einem Mitglied des Reichstags ausgegangen wäre. Der ehrenwerthe Präſident verſteckte ſich hinter die künſtliche Doctrin, daß nur diejenige ſeiner Disciplinargewalt unterſtellt ſein, welche bei ſeiner Erwählung mitgewirkt, um ſich der Pflicht des Einſchreitens gegen das Bundesrathsmitglied zu entziehen. Für den Präſidenten mag dieſes Auskunſtmittel ſehr bequem ſein, es mag ihn vor Conſicten mit dem Bundesrath und mit dem Reichskanzler bewahren, — die Würde des Reichstags kommt dabei zu kurz. Wer in einer parlamentariſchen Verſammlung erſcheinen, wer an den Debatten ſich theilnehmen will — ſei es wer es ſei — der muß ſich auch dem parlamentariſchen Brauche und der disciplinariſchen Gewalt des Präſidenten unterwerfen. So wenig ein Mitglied des Bundesraths einem Redner das Wort abſchneiden darf, um daſſelbe ſelbſt zu ergreifen, ſo wenig darf er beleidigen. Wer im Parlamente anweſend iſt, ſteht unter dem Hausrechte deſſelben, und die Wahrung dieſes Hausrechts kommt dem Präſidenten zu. Aber Hr. Simſon, der von ſeinem Recht und ſeiner Pflicht den Abgeordneten gegenüber eine ſehr hohe Vorſtellung hat, zieht es vor, den Bundesrath gegenüber — Beſcheidenheit zu üben. (Frtf. Btg.)

Berlin, 16. Mai. Nach dem Schluſſe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus überreichte der Senioren-Convent des Hauſes dem ſcheidenden Präſidenten v. Forckenbeck eine Ehrengabe, beſtehend aus einem auf einem Geſtell von Ebenholz ruhenden Tafelaufſatz in Baſenform. Deuzin hob in einer Anrede die Verdienſte Forckenbeck's um die gerechte und unparteiſche Geſchäftsleitung hervor. Sczumann ſchloß ſich Namens der polniſchen Fraktion an. Forckenbeck dankte ergriffen mit der Verſicherung, daß die Führung des Präſidiums ſeinen ſchönſten Lebenserinnerungen angehöre.

(Berichtigung.) Im Abgeordnetenhaus wurden nicht die Ueberſichten der Einnahmen pro 1873, ſondern pro 1871 genehmigt.

Ausland.

Wien, 12. Mai. Die Kriſis der Börſe, von welcher ich berichtete, iſt raſch zur wahrhaften Kataſtrophe geworden. Um nun einer ſonſt unabweidbar werdenden Handels- und Geld-Kriſis vorzubeugen, hat die Regierung mit energiſchen Maßregeln eingegriffen. Es iſt nämlich zur Suspendirung des Art. 14 der Bankacten (welcher beſtimmt, daß über den Betrag von 20 Millionen Gulden, den die Bank unbedeckt in Circulation ſehen darf, jeder weitere Gulden in Noten mit Metall bedeckt ſein muß) geſchritten worden, nachdem die Subvention von 2 Millionen durch die Privatbanken, die Nationalbank und das Finanzministerium ſich als ungenügend erwieſen hatte. Nunmehr kann die Bank alſo ihren Notenumlauf bedeutend vermehren, wodurch allerdings das Agio ſteigen, aber auch der Börſe reelle Hilfe zugeführt werden wird. Es fehlt an Vertrauen und Credit; beides kann nur durch reichliche Geldmittel beſchafft werden. Hilfe thut dringend Noth, ſonſt iſt ein Fiasko der Weltausſtellung ſicher. (R. B. Z.)

Rom, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Generaldebatte über das Kloſtergeſetz zu Ende geführt. Der Juſtizminiſter wies nochmals die Vortheile des Geſetzesentwurfs nach und zeigte die Gefahren, welche eine Aenderung des biſherigen politiſchen Systems bringen würde.

Paris, 16. Mai. Die Gerüchte von einer Umgeſtaltung des Miniſteriums vor dem Zusammentritt der Nationalverſammlung ſind falſch. Gambetta verzichtet auf den projectirten Auszug nach Clermont-Ferrand.

Paris, 15. Mai. Die „Agence Havas“ publicirt ein Telegramm aus Rom von geſtern Abend, wonach das Verſindern des Papſtes beſſer iſt. Der Papſt habe die Meſſe gehört und einzelne Congregationsbeamte in Geſchäften empfangen.

Petersburg, 15. Mai. In Chwa iſt dem ruſſiſchen „Invaliden“ zufolge allgemeine Volksbewaffnung angeordnet. Als Verſammlungsort für die mit Pferd und Waſſen aufgebotenen Landesbewohner iſt die Umgegend von Rungrad beſtimmt, von wo ſich dieſelben nach dem beſtimmten Punkte Dschany Kala auf dem Urganmungebirge begeben ſollen. — Der Schah von Perſien hat ſich am 12. d. M. in Reſcht auf einem ruſſiſchen Kriegsdampfer nach Aſtrachan embarſchirt.

Newyork, 15. Mai. Den Modoc-Indianern iſt es gelungen, eine neue ſtarke Poſition, etwa 30 Kilometer von den Lavalagern entfernt, zu beſetzen. Die Truppen v. ruzgen nicht, ſich dieſelben zu beſchäftigen und v. ruzgen Verſäufungen und Mörder.

Notizes.

X Neuenburg a. Rh., 15. Mai. Unſere Rheinbrücke

iſt fertig. Geſtern fuhr eine Anzahl ſchwerer Fuhrwerke über dieſelbe; ſie hat die Probe beſtanden; ſie wird bereit von Fuhrgängern und Fuhrwerten benützt. Die eigentliche Eröffnung mit entſprechenden Feſtlichkeiten findet nächſten Sonntag den 18. d. M. ſtatt. Man erwartet aus der weiten Umgegend ſehr zahlreiche Gäſte. Die Freude über das glücklich vollendete Werk iſt auf beiden Ufern groß. — Bezüglich der Reben vernimmt man viele Klagen; doch iſt's nach Tagen ſehr verſchieden. Die Weinpreiſe ſind ſtark im Steigen.

Von der Börſe.

Frankfurt, 16. Mai. Trotz einer ziemlich bedeutenden Inſolvenz und trotz ſtarker Executionsverkäufe bewahrte die Börſe eine leidlich feſte Haltung. Auch Berlin melde höhere Courſe als geſtern, und die hieſige Börſe zeigt im Allgemeinen, ohne irgend welche Hauſſegeleiſte, trotz ſo manchen Rückſchlages, eine beſonnene Haltung. In der That ſcheinen ſich allmählich die Zuſtände zu klären und jelbſt, wenn in Wien, wie es allerdings den Anſchein hat, noch weitere Inſolvenzen bevorſtehen, dürfte das Schlimmſte als überwunden gelten können. Andererſeits freilich darf nicht vergeſſen werden, daß Berlin mit ſeinem Ultimo noch drohend im Hintergrunde ſteht. In dem Umſtande aber, daß bereits für zweifellose Werthe, die durch die Vorgänge der letzten Zeit unter ihren Werth gedrückt ſind, ſich im Privatpublikum Neigung zu zeigen beginnt, erweiſt ſich ein Schwinden des Miſtrouens, das zur Beſſerung der Stimmung bedeutend beitragen wird.

Selbſtverſtändlich ſoll dadurch nicht beſonders optimiſtiſcher Auffaſſung das Wort geredet werden. Nur conſtatirt ſoll werden, daß das Miſtrauen in der Abnahme begriffen iſt und, daß ſobald das Reſultat angemeſen ganz vorbei ſein wird, für den hieſigen Platz die Situation als ziemlich geklärt anzusehen ſein wird.

Banken ſind meiſt etwas höher, doch faſt ganz geſchäftslos.

Die deutſche Vereinsbank hat dem Syndicat der vereideten Makler eine Million zu eventuellen Abnahme von Effecten zur Verfügung geſtellt. (Frtf. Btg.)

Briefkaſten.

Nach B. Alles in Ordnung!

Beſichtigt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Biſſing.

Allen Kranken Kraft und Geſundheit ohne Medicin und ohne Koſten.

Revalescière Du Barry von London.

Die delicate Revalescière Du Barry bewährt ſich ohne Medicin und ohne Koſten bei Magen-, Nerven-, Bruſt-, Lungen-, Leber-, Drüſen-, Schleimhaut-, Athem-, Blaſen- und Nierenleiden, Tuberculoſe, Schwindſucht, Aſthma, Huſten, Unverdaulichkeit, Verſtopfung, Diarrhöen, Schlafloſigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Waſſerſucht, Fieber, Schwindel, Wirtausteiſen, Ohrenbräuſen, Uebelkeit und Erbrechen ſelbſt während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichſucht. — Auszug aus 72,000 Certificaten über Geneſungen, die aller Medicin widerſtanden:

Certificat Nr. 57,942.

Glainach, 14. Juli 1867.

Ihrer Revalescière habe ich nächſt Gott in meinen furchtbaren Magen- und Nervenkrankheiten das Leben zu verdanken. Johann Godez, Proviſor der Pfarrei Glainach, Poſt Unterbergen bei Klagenfurt. Certificat Nr. 62,914.

Weslau, 14. September 1868.

Da ich jahrelang für chroniſche Hämorrhoidaliden, Leberkrankheit und Verſtopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, ſo nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalescière. Ich kann dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für dieſe löſtliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarſte Wohlthat geweſen iſt. Franz Steinmann.

Nährhafter als Fleiſch, erſpart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchſen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Chocolatée in Pulver u. Tabletten für 12 Taſſen 18 Sgr., 24 Taſſen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Taſſen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière Biscuits in Büchſen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichſtraße; Carlsruhe: Th. Brugier großherz. Hoflieferant Louis Dörle, u. Paul Mayer, Donauſchingen: Franz Gerſt, Raſatt: A. Fiſcher, früher A. Sallinger-Heydt, Offenſburg: Franz Dimmler, Bruchſal: Anton Bopp, G. Greunburg, Conſtanz: Fr. Schlottneger, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Knecht, Dürkheim: Jean Hammel, Schoppeheim: Johann Reinacher, Billingen: Lucas Eifele, Durlach: Ludwig Reifner und Apotheker Ed. Lujala, Tauberbiſchofsheim: Leopold Frank, Triberg: Arnold Pfaff, Waldkirch: Adoſf Graſmüller, Neberlingen: F. F. Blatton, Rehl: Karl Schmid, Freiburg i. Br.: Wilhelm Roß, vormals E. Sidenberger, Droſt am Schwabenthor, Ed. Th. Heringer, Schiſtſtraße Nr. 7, Pforzheim: Apotheker E. Großholz, J. Weidbrüden: Wm. August Seel, Baden-Baden: W. Vilgatz, groß. Hofapotheker, J. H. Schlund, Mannheim: Louis Goss, Lt. S. 2 Nr. 20, Heiligenberg: C. Weibinger, Heidelberg: Wilhelm Bartle, Franz Popp, Speyer: J. E. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Poſtanweiſung.

